



vom 18.- 21.05.2018 im Freizeitheim Wartenberg, Witten

Name: _____ Geburtstag/Alter: _____
 Vorname: _____ Elfename: _____
 Straße: _____ E-Mail: _____
 PLZ, Ort: _____ Telefon: _____
 Sonstiges: _____ Handynummer: _____

Ich reise an mit: Auto Bahn/Bus

Ich muss abgeholt werden: Nein Ja, ich komme an um: _____

Ich esse: vegetarisch vegan

- Ich habe folgende Krankheiten / Allergien: _____
- Ich möchte nach Möglichkeit auf ein Zimmer mit: _____
- Ich möchte nicht mit Bild in irgendeinem auf der Con entstehenden Medium erscheinen.
- Ich möchte beim „Elfen Wichteln“ mitmachen.
- Ich bin Tagesgast und würde gerne an folgenden Tagen/Mahlzeiten teilnehmen:

Das ist meine ____te Con.

Die Anmeldung wird erst mit der Wertstellung des vollen Conbeitrages auf unten stehendem Konto gültig. Wir behalten uns vor, falls bis zum 16.03.2018 nicht genügend Anmeldungen eingegangen sind, die Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall wird der Conbeitrag voll erstattet. Bei einer Rücknahme der Anmeldung kann ab dem 16.03.2018 nur die Hälfte des Beitrags und ab dem 16.04.2018 nichts mehr erstattet werden.

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich die beigefügten AGB's gelesen, verstanden und akzeptiert habe. Hiermit melde ich mich verbindlich zur Elfquest-Con 2018 an. Bei Minderjährigen sind die Unterschriften beider Erziehungsberechtigten erforderlich.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Anmeldung an: Nicole Metzinger Enzianweg 53 50765 Köln Tel. 0177/5181152 E-Mail: info@elfquest-con.de	Conbeitrag überweisen an: Verein Zwei Monde; Zweck: EQ-Con 2018 + Realname BLZ: 83065408 (Dt. Skatbank) Kto: 4750284 BIC: GENODEF1SLR IBAN:DE78830654080004750284	Conbeitrag: bis zum 16.03.18: 110,- Euro ab dem 17.03.18: 120,- Euro Kinder 4-12 Jahre: 55,- Euro Kinder bis 3 Jahre: kostenlos Zzgl.: 6,-€ Getränke-Flat p.P.
---	--	---

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen / Teilnahmebedingungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und der daraus erfolgenden Risiken bewusst: Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, Einsatz von Feuerwerk, etc.

1. Die Teilnahme erfolgt freiwillig und auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und den daraus erfolgenden erhöhten Risiken bewusst: Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, Einsatz von Feuerwerk, etc.
2. Den Anweisungen des Veranstalters, seiner Vertreter sowie des Betreibers der Unterkunft bzw. dessen Vertretung ist Folge zu leisten. Die AGB des Freizeitheims Wartenberg sowie die Hausordnung werden durch die AGB des Veranstalters ergänzt und keinesfalls außer Kraft gesetzt.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung und Handlungen den der Veranstaltung zugrunde liegenden Regeln und Sicherheitsbestimmungen zu gestalten und regelmäßig zu überprüfen.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer, Dritte und die Umgebung zu vermeiden. Dazu zählt insbesondere, das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Polsterwaffen oder Ausrüstungsgegenständen, sowie übermäßiger Alkoholkonsum und Konsum berauschender Mittel.
5. Teilnehmer, die obigen Anweisungen des Veranstalters nicht Folge leisten, können von der Organisation fristlos von der Veranstaltung ohne Erstattung des Teilnahmebetrages und auf eigene Kosten verwiesen werden.
6. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ist Folge zu leisten.
7. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die dem Teilnehmer durch Dritte entstehen, unabhängig davon, ob es sich bei dem Dritten um einen anderen Teilnehmer handelt oder nicht.
8. Die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit im Rahmen der Veranstaltung ist nicht gestattet.
9. Aufnahmen jeder Art von Seiten der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig. Alle Rechte, insbesondere der Vermarktung, an Ton, Film und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
10. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Veranstaltung oder Teile davon aufgezeichnet werden.
11. Eine Veröffentlichung von Daten in einer Teilnehmerliste erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Teilnehmers.
12. Private Gegenstände die nicht Teil der Veranstaltung sind, sind als solche gesondert aufzubewahren und zu kennzeichnen. Gegenstände die Eigentum anderer Teilnehmer sind, sind spätestens am Ende der Veranstaltung an den Eigentümer zurückzugeben.
13. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gestohlenen, beschädigtes oder verloren gegangenes Eigentum des Teilnehmers.
14. Hieb-, Stich-, Schlag- und Schusswaffen - außer Polsterwaffen sind verboten. Ausnahme: Mitgebrachte Sportwaffen (Bögen/Pfeile) die für den Workshop verwendet werden. Der Besitzer haftet für Schäden die durch unsachgemäßen oder fahrlässigen Umgang mit diesen entsteht.
15. Sollte der Teilnehmer Gegenstände die nicht sein Eigentum sind zerstören oder beschädigen haftet allein der Teilnehmer
16. Für den Anfahrtsweg und die Rückreise übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
17. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eine evtl. entstehende Schwangerschaft.
18. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt der Veranstalter behält sich vor im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angaben von Gründen gegen Rückerstattung der Beitrags von der Veranstaltung auszuschließen.
19. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Eine derartige Regelung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Veranstalters.
20. Conzählern kann kein Platz zugesichert werden und sie reisen auf eigenes Risiko an. Eine Garantie auf einen Platz besteht nur durch ausdrückliche Bestätigung des Veranstalters.
21. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeiten der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
22. Die Wirksamkeit der AGB bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte unberührt
23. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter oder dessen Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform.
24. Der Veranstalter lehnt grundsätzlich jegliche Haftung für körperliche und geistige Schäden ab.

Zusätzliche Teilnahmebedingungen für die Teilnahme von Minderjährigen

- Sofern die Erziehungsberechtigten nicht selbst an der Veranstaltung teilnehmen und die Aufsichtspflicht über den/die Minderjährigen ausüben, müssen sie für die Dauer der Veranstaltung sowie für die Dauer der An- und Abreise die Personensorge für den/die Minderjährigen gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 2 Jugendschutzgesetz einer volljährigen Person übertragen, die ebenfalls an der Veranstaltung teilnimmt (Begleitperson).
- Die Begleitperson ist allein aufsichtspflichtig für den/die Minderjährigen. Dem Veranstalter obliegt keinerlei Aufsichtspflicht für den Minderjährigen.
- Die Erziehungsberechtigten haben die Beauftragung der Begleitperson gegenüber dem Veranstalter unaufgefordert schriftlich zusammen mit der Anmeldung nachzuweisen. Die Begleitperson hat ihr Einverständnis mit der Beauftragung ebenfalls unaufgefordert schriftlich zusammen mit der Anmeldung gegenüber dem Veranstalter nachzuweisen.

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich die umseitigen AGB's gelesen, verstanden und akzeptiert habe. Bei Minderjährigen sind die Unterschriften beider Erziehungsberechtigten erforderlich.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen **alle** Erz.-berechtigten)

Als Begleitperson wird folgende Person beauftragt:

Name

Unterschrift